



ACKERBAUTAGE 2023

*Auflagen zu den Aufzeichnungen im Ackerbau –
Was brauche ich unbedingt?*



GRUND
Wasser 2030

4. Dezember 2023, LWS Burgkirchen

DI Thomas Wallner, Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ





ÜBERBLICK

AUFLAGEN ZU DEN AUFZEICHNUNGEN IM ACKERBAU – WAS BRAUCHE ICH UNBEDINGT?

- Ammoniakreduktionsverordnung
- Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV)
- ÖPUL – Maßnahmen
 - GRUNDWasser 2030 – Vorbeugender
 - Grundwasserschutz – Acker



- Sonstige ÖPUL – Maßnahmen (Auswahl)
- Konditionalität (GLÖZ 10)
- Pflanzenschutz
- Resümee



INFORMATIONSBLÄTTER (1/2)

AUFZEICHNUNGEN (WWW.OOE.LKO.AT)

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

HINWEISE ZU AUFZEICHNUNGSVERPFLICHTUNGEN

Gesamtbetriebliche Düngedokumentation gemäß NAPV*

*Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung

Jeder Betrieb hat seine Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres aufzuzeichnen. Betriebe in Gebieten mit verstärkten Aktionen zum Schutz des Grundwassers (Nitratriskogebiet) müssen schlagbezogen aufzeichnen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind:

- Betriebe mit höchstens 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN), sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird
- alle Betriebe, bei denen mehr als 90 % der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt wird

Diese Aufzeichnungen können mit folgenden Programmen der Landwirtschaftskammer OÖ, Boden.Wasser.Schutz.Beratung vorgenommen werden:

- LK-Düngerrechner (ooe.lko.at und www.bwsb.at)
- ÖDüPlan Plus (www.bwsb.at und www.oedueplan-plus.at)
- oder handschriftlich mit Formularen erhältlich unter www.bwsb.at oder bei Ihrer Bezirksbauernkammer



bundestender +

BILDUNG ▾ BERATUNG ▾ 🔍

sführung Bauen, Energie & Technik Diversifizierung

Der Bauer
Zeitung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich
mehr erfahren

Wetter Österreich
25.11.2023 > mehr Wetter

🔍 Ort oder PLZ suchen... SUCHEN

Nord	Ost	Süd	West
2°C	3°C	3°C	3°C
0°C	1°C	-1°C	-1°C

Aktualisiert um 04:00 Uhr
Quelle: GeoSphere Austria | Wetterprognose agrarwetter.at

Service

§ Hinweise zu Aufzeichnungsverpflichtungen
Düngedokumentation, ÖPUL, Konditionalität, Dauergrünlandwerdung und Tierkennzeichnung

🌿 LK-Bodenbedeckungsrechner

b w BODEN.WASSER.SCHUTZ
BERATUNG
Im Auftrag des Landes OÖ

lk

INFORMATIONSBLÄTTER (2/2)

AUFZEICHNUNGEN (WWW.OOE.LKO.AT)

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

ERGÄNZENDE HINWEISE ZU AUFZEICHNUNGSVERPFLICHTUNGEN

Schlagbezogene Düngedokumentation gemäß NAPV* für Betriebe, die im Gebiet mit verstärkten Aktionen (Nitratriskogebiet) liegen

*Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung verlangt, dass in Gebieten mit verstärkten Aktionen zum Schutz der Gewässer (siehe Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung Tabelle Anlage 5) über die Bewirtschaftung betriebsbezogene und schlagbezogene Aufzeichnungen über die Stickstoffdüngung erstellt werden müssen.

Eine **gesamtbetriebliche Aufzeichnungsverpflichtung** besteht für Betriebe, wenn

- Datum von Anbau und Ernte der auf dem Schlag bzw. dem Feldstück angebauten Kultur sowie die Ertragslage des Schlages bzw. des Feldstückes
- schlagbezogene Erntemenge samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-) Kubatur für Kulturen (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr sowie den daraus resultierenden Stickstoffentzug, berechnet auf Basis der

b w BODEN.WASSER.SCHUTZ
BERATUNG
Im Auftrag des Landes OÖ

lk

AMMONIAKREDUKTIONSVERORDNUNG

- **Einarbeitung:** Gülle, Jauche, Gärrest und nicht entw. Klärschlamm sowie Geflügelmist (einschl. Hühnertrockenkot) unverzügl. jedoch spätestens nach **4 h!** (Frist beginnt mit Beendigung der Ausbringung am Schlag)
- Überschreitung nur wenn:
 - Nichtbefahrbarkeit des Bodens infolge eines Witterungsereignisses nach der Ausbringung. Einarbeitung wenn nicht zur Gänze eingewaschen → unmittelbar wenn wieder befahrbar
 - Betriebe <5 ha LN ohne Bodenbedeckung auf mind. 2 Schlägen → **8 h** Einarbeitungsfrist
- Harnstoffdüngung für Böden
 - Mit Ureasehemmstoff (stabilisiert) oder
 - Unmittelbar einzuarbeiten → **4 h** nach Ausbringung



NH₃-REDUKTIONS-VO GEM. EG-L GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2023

➤ Dokumentation der Einarbeitung von rel. Wirtschaftsdüngern und Harnstoff

www.bwsb.at Infothek - [Ammoniakreduktionsverordnung](#) | [bwsb - Formulare und Aufzeichnungsblätter](#)

Aufzeichnungsblatt gem. § 6 Ammoniakreduktionsverordnung für das WJ

In Anlehnung an Formblatt BMK

Bewirtschafter:in: LFBIS-Nr.:

Anschrift:

¹ Folgende Düngemittelarten sind gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 der Ammoniakreduktionsverordnung von der Aufzeichnungsverpflichtung umfasst:
Gülle, Jauche, Gärrest, nicht entwässerter Klärschlamm, Geflügelmist einschließlich Hühnertrockenkot, stabilisierter Harnstoff, unstabiler Harnstoff.

Bezeichnung Schlag bzw. Feldstück	Fläche (in ha)	Anzubauende Kultur	Art des aufgebr. Düngemittels ¹	Ausbringung		Einarbeitung		ggf. Angabe zu verzögerter Einarbeitung
				Datum/Uhrzeit Beginn	Ende	Datum/Uhrzeit Beginn	Ende	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Befahrbarkeit nicht gegeben -
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Dünger eingewaschen ** -
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Befahrbarkeit nicht gegeben: Boden wurde durch unvorhersehbares Witterungsereignis nicht befahrbar. Die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit des Bodens darf erst nach der Ausbringung eingetreten sein (innerhalb der vier Stunden Frist). Sobald der Boden wieder befahrbar ist, muss die Einarbeitung von noch verbliebenem Dünger (bei Festmistdünger) oder nicht vollständig eingewaschenem Dünger (bei flüssigem Dünger) sofort wieder aufgenommen und abgeschlossen werden. Auch organische Reste wie Stroh als Bestandteil ausgebrachter Düngemittel gelten als noch verbliebener Dünger und müssen eingearbeitet werden.

** Dünger eingewaschen: Es dürfen weder Dünger- noch Einstreureste auf der Bodenoberfläche vorliegen. Der Dünger muss vollständig eingewaschen sein, ansonsten gilt *

Weitere Hinweise: Die Aufzeichnung muss spätestens 14 Tage nach dem Zeitpunkt der Ausbringung erfolgen und ist sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren. Da stabilisierter Harnstoff nicht eingearbeitet werden muss, ist nur die Ausbringung - jedoch nicht die Einarbeitung - zu dokumentieren.

AMMONIAKREDUKTIONSVERORDNUNG

- **Aufzeichnungen** - für Betriebe >5 ha Ackerfläche
 - Name, Größe und Kultur des Schlages
 - Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) von Beginn und Ende der Ausbringung + Beginn und Ende der Einarbeitung
 - Art des ausgebrachten Düngemittels + ggf. Angaben über verzögerte Einarbeitung (Niederschlagsereignis)



§ 8 NAPV SACHGEMÄßE DÜNGUNG

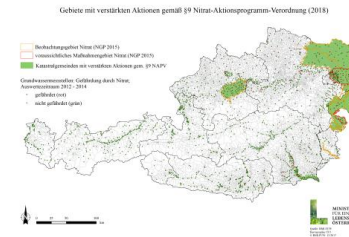
BETRIEBSBEZOGENE AUFZEICHNUNGSVERPFLICHTUNG

- Dokumentation
 - LN ohne Almen u. Gem.-Weiden
 - Ausgebrachte N-hältige Düngemittel ab Lager, feldfallend, jahreswirksam
 - Wirtschaftsdüngertransfer
 - **N-Zufuhr über die Bewässerungsmenge**
 - N-Bedarf der Kulturen **entsprechend der Ertragslage**
 - **Erntemenge von Ackerflächen (Wiegebelege, Kubaturnachweis) – ausgenommen Ackerfutterflächen ab Ertragslage hoch!**
 - **Vorruchtwirkung**
- Ausgenommen sind Betriebe
 - **< 15 ha LN** (ohne Alm- und Gemeinschaftsweiden), wenn < 2 ha Gemüse > 90 % Dauergrünland od. Ackerfutter – ohne Almen u. Gem.-Weiden
 - Keine Doku für Almflächen und Gemeinschaftsweiden
- Doku **spätest. bis 31.1.** des Folgejahres, 7 Jahre Aufbewahrungspflicht

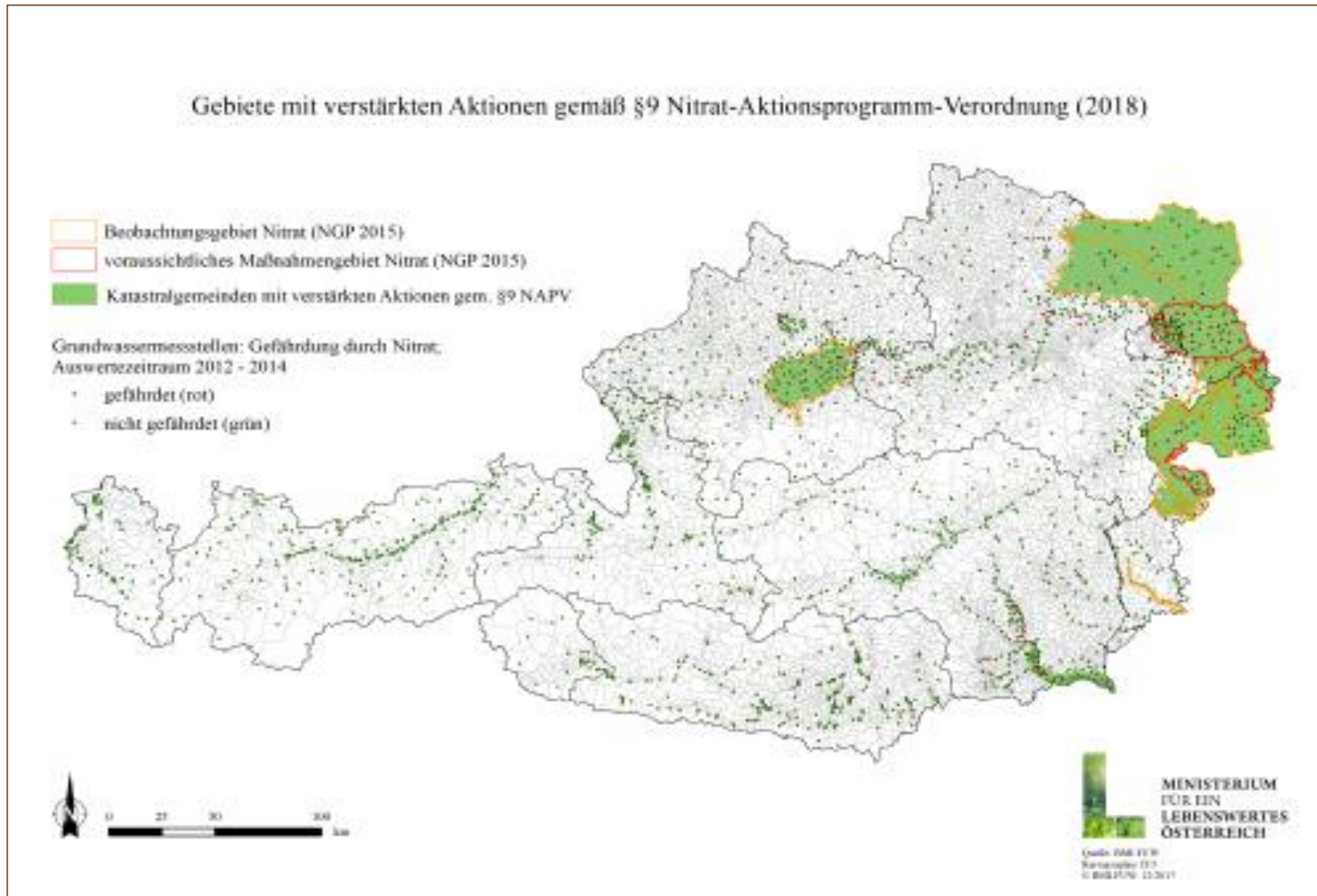


Tipp: LK-Düngerrechner oder ÖDüPlan Plus

§ 9 VERSTÄRKTE AKTIONEN IN NITRAT-RISIKOGEBIETEN



👉 **Konditionalität**

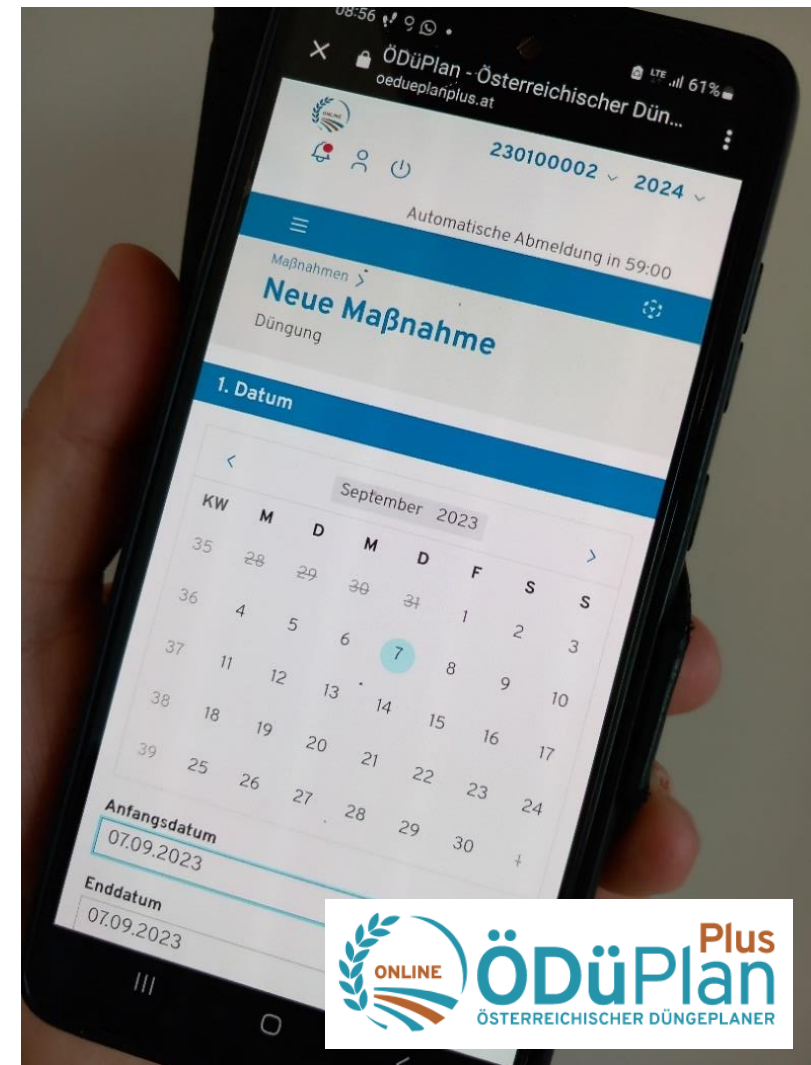


ÖPUL MAßNAHMEN

GRUND
Wasser 2030

VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER

- Schlagbezogene elektronische Aufzeichnungen (inkl. Planung, 28.02. und Bilanzierung, 31.01.):
 - Bezeichnung und Größe des jeweiligen Schlages
 - Art und Menge der auf dem Schlag bzw. Feldstück ausgebrachten Düngemittel
 - Datum der Bewässerung sowie Bewässerungsmenge
 - Datum des Anbaus und der Ernte sowie Dokumentation der schlagbezogenen Erntemenge samt Wiegebelegen
 - Berechnung eines jährlichen Stickstoffsaldos
- Gewässerschutzkonzept – **einmalig** bis 31.12.2026 – Formular unter: www.bwsb.at



ÖPUL MAßNAHMEN

VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER



- Erfassung der Bodenuntersuchungsergebnisse in der vorgesehenen Erfassungsmaske im INVEKOS-GIS (ausreichende Anzahl an Bodenproben!)
- Dokumentation des flächigen Pflanzenschutzmitteleinsatzes (PSMBIO/PSMCS) im MFA
- Im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes ist im Vorfeld ein Kontrollgang durchzuführen oder eine Warndienstmeldung zu berücksichtigen. Beides ist schlagbezogen zu dokumentieren.

1. Datum

2. Schläge

3. Betriebsmittel

Produkt*
Fandango (3308-0) [AGES Link](#)

Kultur/Objekt*
Gerste (3BARC)

Integrierter Pflanzenschutz
Kontrollgang 11.05.2023 Netzflecken erkennbar!!

Schadorganismus
Filter auswählen

Indikationen

Ind. Nr.	Kultur/Objekt	Schadorganismen	Aufwandsmengen	Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung
3	Gerste (3BARC)	Halbbruchkrankheit (PSDCHE, Pseudocercospora herpotrichoides)	1.25 l/ha	1

ÖDÜPLAN PLUS

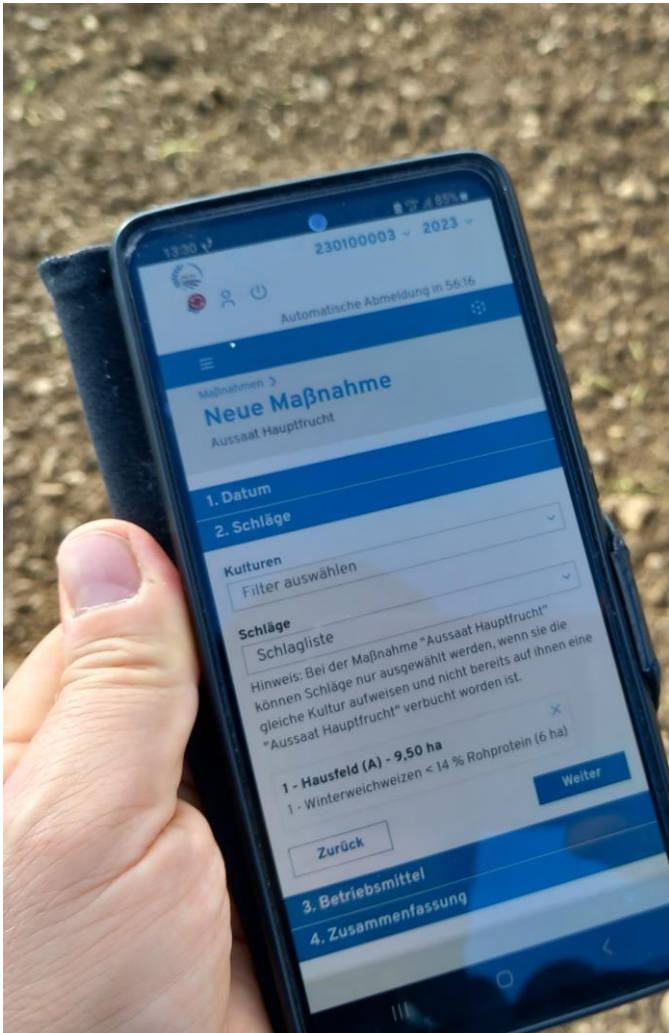
WWW.ÖDÜPLANPLUS.AT, WWW.OEDUEPLANPLUS.AT



- Düngeplanungs- und Aufzeichnungsprogramm der LK OÖ, BWSB
- Firmenunabhängig
- Kosten: einmalig 220 Euro, für die gesamte ÖPUL Periode, kein Server – bzw. Wartungsbeitrag, kostenlose Testversion möglich (14 Tage)
- dzt. 2.855 Anwenderinnen und Anwender (österreichweit)
- 1. ÖDüPlan ab 2006 - der alte ÖDüPlan-online wurde in den Jahren 2014 und 2015 entwickelt.
- Die Weiterentwicklungen in den EDV- Technologien und die neuen Regelungen der GAP 2023+ machten es notwendig, den ÖDüPlan online umfassend zu überarbeiten bzw. neu zu gestalten.
- große Herausforderung!



ÖDÜPLAN PLUS – wofür?



- für Betriebe, die einfache Handhabung und kostenlose Betreuung bevorzugen
- eignet sich besonders für Betriebe mit Teilnahme am ÖPUL „Vorbeugenden Grundwasserschutz – Acker“ und für Betriebe in nitratbelasteten Gebieten (Anlage 5, lt. NAPV)
- Perfekte Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen (Stichwort: Sustainable Use Regulation, SUR)
- Biobetriebe
- Dokumentation Auflagen Ammoniakreduktionsverordnung
- Mobile Erfassung von Maßnahmen
- Betriebszweigauswertung (ab Mitte Dezember)
- „Sicherheit“ bei einer AMA – Vorortkontrolle!



SONSTIGE ÖPUL MAßNAHMEN (AUSWAHL)



- Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
 - Saatgutnachweis über Rechnung oder Etikett
- Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
 - Schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine: Anbau, Ernte und Umbruch von Haupt- und Zwischenfrüchten
 - Saatgutnachweis über Rechnung oder Etikett
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation – **Frist 30.11.2023!**
 - Chronologische, schlagbezogene Aufzeichnungen über die ausgebrachten Mengen und Art des flüssigen Wirtschaftsdüngers, den Ausbringungsverfahren sowie den Zeitpunkt der Ausbringung
 - TIPP: ÖDüPlan Plus
 - Datum der Rindergülleseparierung und Menge der separierten Rindergülle

KONDITIONALITÄT

GLÖZ 10

- GLÖZ 10 – Kontrolle diffuser Quellen auf Phosphate (ehemals Phosphormindest-standard)
- Erfolgen zu Wirtschaftsdüngern zusätzliche P-Mineraldüngergaben über 100 Kilogramm P_2O_5 /ha, ist der P-Bedarf mittels Beleg durch eine Bodenuntersuchung nachzuweisen und die Anwendung zu dokumentieren.
- Die Bodenprobe darf nicht älter als fünf Jahre sein.
- Bei einer Schaukeldüngung darf das jährliche Phosphor-Saldo trotzdem nicht überschritten werden

Betrieb 230100002

Schlag bearbeiten: 1 - Hausfeld (A) 1, (14,00 ha, -)

Allgemein

GLÖZ-LSE Fläche [ha] Wasserschon- bzw. Schutzgebiet

N-Vorfrucht-Korrekturwert N-Saldo-Korrekturwert

☑ Hangneigung über 10% (lt. eAMA) [%] über 10% Hangneigung (20 m-Bereich) zu angrenzendem Gewässer

Bodenklimazahl kleiner 30 (☑ Ackerzahl)

Chemische Bodenuntersuchung

Betrifft Datum P K

pH-Wert Humus [%] N - Art

Anmerkungen

DOKUMENTATION PFLANZENSCHUTZ

GAB 7

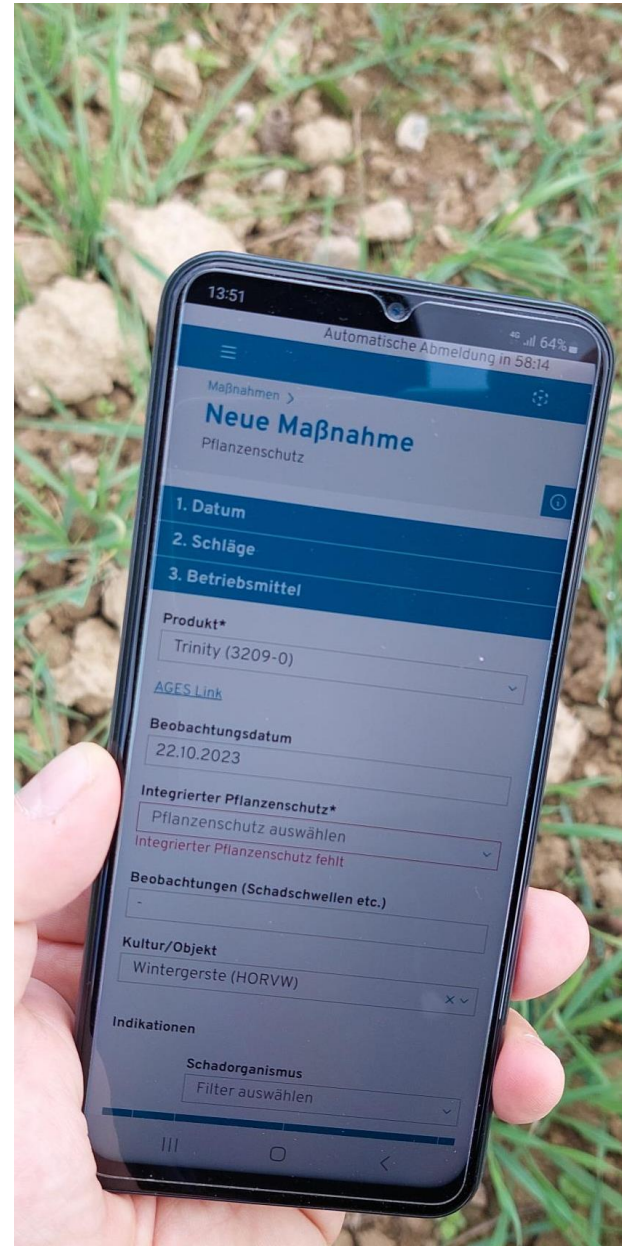
- Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, Zeitpunkt der Verwendung und Menge
- Behandelte Fläche und Kulturpflanze auf der Pflanzenschutzmittel ausgebracht wurde
- Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (OÖ):
 - Im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes ist im Vorfeld ein Kontrollgang durchzuführen oder eine Warndienstmeldung zu berücksichtigen. Beides ist schlagbezogen zu dokumentieren.
- Pflanzenschutz – Sachkundigkeit
 - Sachkundeausweis bzw. bei Auslagerung – Vollmacht
- Anwendung von Bioziden
 - Bezeichnung des verwendeten Biozides, des Anwendungsbereichs sowie Datum bzw. Häufigkeit



RESÜMEE:

AUFLAGEN ZU DEN AUFZEICHNUNGEN IM ACKERBAU – WAS BRAUCHE ICH UNBEDINGT?

- Viele, tw. komplexe Regelungen & Neuerungen
- Dokumentationsauflagen sind vielfältig, nicht einfach und werden mit Sicherheit in Zukunft nicht weniger!
- Unterstützung seitens BBK / BWSB annehmen!
EDV – Programme (ÖDüPlan Plus, LK-Düngerrechner) erleichtern die tägliche Arbeit ungemein!
- Hinweis: ÖPUL bzw. GW – Einstieg überlegen: Einstieg ist heuer und nächstes Jahr noch möglich – UBB nicht Voraussetzung! (Betriebe in der TEP!!)
 - **„Am 32. Dezember ist es zu spät!“**
- Do do's: Weiterbildungsveranstaltungen absolvieren
 - GRUNDWasser 2030, UBB, Bio, Sachkunde PS
 - Ziehung von Bodenproben & Gewässerschutzkonzept (bis 31.12.2026)



DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

BLEIBEN WIR IN KONTAKT



DI Thomas Wallner
Auf der Gugl 3,
4021 Linz
050/6902-1426
bwsb@lk-ooe.at
www.bwsb.at



BWSB
Instagram

